



Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost

zu Antrag Nr. 02/2017/RK Ost

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, Mauerstr. 5, 06110 Halle

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Einrichtung -mit Ausnahme der Auszubildenden, der Mitarbeiter in geringfügiger Beschäftigung nach § 8 SGB IV und der Mitarbeiter nach Anlage 30 zu den AVR- erhalten eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro brutto für das Kalenderjahr 2017 und eine weitere Einmalzahlung von 250 Euro brutto für das Kalenderjahr 2018.
Mitarbeiter, die nach dem 31.12.2017 neu eingestellt wurden, erhalten lediglich die Einmalzahlung für das Jahr 2018.
2. Die Auszahlung erfolgt mit der Vergütung für den Monat Mai 2018.
3. Ein Anspruch auf die Zahlung nach Ziffer 1 ist gegeben, wenn zum Fälligkeitszeitpunkt am 31.05.2018 ein Dienstverhältnis besteht.
4. Teilzeitbeschäftigte erhalten den jeweiligen Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. Maßgebend sind die jeweiligen Verhältnisse zum Fälligkeitszeitpunkt nach Ziffer 2.
5. Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

Magdeburg, 18. April 2018

Für das Bistum Magdeburg

Dr. Gerhard Feige
Bischof